



ÖKV Staatsmeisterschaft 2024

Durchführungsbestimmungen

1. Allgemein

Dieses Turnier erhält für die Leistungsklasse 3 Termenschutz.

Das erste volle Wochenende im September wird die **ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft** und die **ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel der LK 3** ausgetragen.

Der Einsatz eines **Assistenzrichters** ist bei diesen Bewerben **vorgeschrieben**.

Der **geplante Turnierablauf**, für die **ÖKV-Staatsmeisterschaft** (Mannschaft und InEinzel), ist rechtzeitig in Form eines Zeitplans zu veröffentlichen.

Es müssen **zwei getrennte Parcoursflächen** verwendet werden. Bei besonderen Situationen kann eine **Ausnahmeregelung** von der FK-Agility erteilt werden (z.B. bei geringer Starteranzahl...). Der Veranstalter muss das Ansuchen diese Ausnahmeregelung bei der FK-Agility per Mail: fk-agility@agility4u.at schriftliche einbringen.

Die **Agility-Geräte** sowie die **Parcoursflächen** müssen dem **Agility-Reglement 2023 entsprechen**.

2. Startberechtigt

Teilnahmeberechtigt an den Bewerben der ÖKV-Staatsmeisterschaft sind grundsätzlich alle **österreichischen Teams** (d.h. Hund mit aktiver ÖKV-Agility-Lizenz **UND** Hundeführer mit österreichischem Hauptwohnsitz). Im Zweifelsfall kann der Veranstalter bzw. der Überwacher von Startern einen Nachweis des österreichischen Hauptwohnsitzes verlangen. Jeder Hundeführer kann an diesen Bewerben mit **max. 4 Hunden** pro Tag teilnehmen.

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Diese ist offen für alle Hunde der LK 3.

Die Mannschaften können innerhalb ihrer Größenklasse (Mannschaft: Large/Intermediate, Mannschaft: Medium/Small) von den Hundeführer frei gebildet werden, unabhängig von Ortsgruppen- bzw. Verbandskörperschaftszugehörigkeit der Hundeführer.

Jede Mannschaft besteht aus **mindestens drei - höchstens vier Teams** (HF + Hund). Die Mannschaft muss aus **mindestens zwei verschiedenen Hundeführern** gebildet werden.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

Diese ist offen für alle Hunde der LK 3.

3. Ablauf

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Diese wird **mit Large/Intermediate Mannschaften und Medium/Small Mannschaften** der Leistungsklasse 3 ausgetragen. Alle Hunde starten mit der für ihre Größenklasse vorgesehenen max. Sprunghöhe.

Alle teilnehmenden Mannschaften absolvieren **zuerst einen Jumping- und danach einen Agility-Lauf** im Schwierigkeitsgrad **der LK 3**. Es sind für Large/Intermediate und Medium/Small jeweils unterschiedliche Parcours zu stellen! Alle Teams einer Mannschaft starten unmittelbar hintereinander.

Alle Mannschaften starten in **beiden Durchgängen** in der vom Veranstalter festgelegten Reihenfolge, d.h. es gibt im **Mannschaftsbewerb keine gestürzte Startreihenfolge**.

Es ist darauf zu achten, dass Mehrfachstarter wenn möglich mindestens 2 Mannschaften dazwischen haben. Bei mehreren Besichtigungsgruppen ist die Startreihenfolge so zu wählen, dass Mehrfachstarter noch genug Zeit haben den Hund zu holen, auch wenn Sie in der letzten Besichtigungsgruppe eingeteilt sind.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

In allen vier Größen wird **ein Agility- und ein Jumping-Lauf** im Schwierigkeitsgrad der LK 3 ausgetragen. Alle Hunde starten mit der für ihre Größenklasse vorgesehenen max. Sprunghöhe.

Als erster Lauf wird der Jumping absolviert. Beim ersten Lauf kann die Startreihenfolge der Teams vom Veranstalter festgelegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei Mehrfachstartern wenn möglich mindestens 5, max. 10 andere Teams dazwischen starten. Bei mehreren Besichtigungsgruppen ist die Startreihenfolge so zu wählen, dass Mehrfachstarter noch genug Zeit haben den Hund zu holen, auch wenn Sie in der letzten Besichtigungsgruppe eingeteilt sind.

Die Startreihenfolge des **Agility-Laufes erfolgt in gestürzter Reihenfolge** auf Basis des Ergebnisses des Jumping Laufes. Bei Mehrfachstartern wird wenn möglich der schlechter platzierte Hund in der Startreihenfolge nach vor gereiht, sodass mindestens 5, max. 10 Teams dazwischen starten. Bei 10 und mehr Teams dazwischen bleibt die ursprüngliche gestürzte Reihenfolge bestehen. Sollte eine Verschiebung des schlechter platzierten Hundes nicht im vorgenannten Ausmaß möglich sein, erhält der Hundeführer max. 5 Minuten Zeit vom Durchlaufen des Ziels mit dem vorherigen Hund bis zum an den Start gehen des nächsten Hundes. Teams mit gleichen Fehlerpunkten und Zeit können vom Veranstalter innerhalb derselben Gruppe frei gereiht werden.

Die Besichtigungsgruppen erfolgen immer auf Basis der entsprechend aktuellen Starterliste.

Ist vom Veranstalter nur eine Besichtigungsgruppe vorgesehen, so wird eine Zeit von 5 Minuten nach der Besichtigung zum Holen der Hunde berücksichtigt.

4. Wertungsmodus

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Die **Standardzeit** der jeweiligen Größenklasse (Large, Intermediate, Medium, Small) wird in allen Läufen wie folgt festgelegt. Zeit des schnellsten Null-Fehler-Laufes (bzw. des Laufs mit der geringsten Fehleranzahl) x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Als **Maximalzeit** wird jeweils die 1,5fache Standardzeit der betreffenden Größenklasse festgelegt (auf-/abgerundet auf volle Sekunden).

Bei jedem der beiden Läufe werden pro Mannschaft die besten drei Wertungen (nach Fehlern und Zeit) zusammengezählt, die schlechteste Wertung wird gestrichen. Für die Gesamtwertung werden die beiden Laufergebnisse nach Fehlern und Zeit zusammengezählt. Bei Fehlergleichstand entscheidet die bessere Gesamtzeit.

Jede **Disqualifikation** eines Teams in einem Lauf wird mit 100 Fehlerpunkten und einer Laufzeit von 100 Sekunden gewertet. Damit verbleibt jede Mannschaft auf jeden Fall in der

Gesamtwertung des Bewerbes, unabhängig von der Anzahl der Disqualifikationen ihrer Mannschaftsmitglieder.

b. ÖKV-Staatsmeisterschaft Einzel

Die **Standardzeit** der jeweiligen Größenklasse (Large, Intermediate, Medium, Small) wird in allen Läufen wie folgt festgelegt. Zeit des schnellsten Null-Fehler-Laufes (bzw. des Laufs mit der geringsten Fehleranzahl) x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Als **Maximalzeit** wird jeweils die 1,5fache Standardzeit der betreffenden Größenklasse festgelegt (auf-/abgerundet auf volle Sekunden).

5. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt am Ende des Veranstaltungstages für alle Größenklassen gemeinsam. Sie soll ein Festakt sein, der die neuen Staatsmeister würdigt (Bundeshymne, Österreich Fahne, eventuell Bundesländerfahnen, ...).

a. ÖKV-Staatsmeisterschaft Mannschaft

Die erstplatzierte Mannschaft Large/Intermediate erhält den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Staatsmeister Large/Intermediate 2024**“, die zweitplatzierte Mannschaft den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Vizestaatsmeister Large/Intermediate 2024**“. Die erstplatzierte Mannschaft Medium/Small erhält den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Staatsmeister Medium/Small 2024**“, die zweitplatzierte Mannschaft den Titel „**ÖKV-Mannschafts-Vize-Staatsmeister Medium/Small 2024**“.

An die ersten 3 Mannschaften werden bei der Siegerehrung Medaillen, Pokale oder Rosetten vergeben.

Im Anschluss an die Siegerehrung werden die acht ÖKV-Mannschafts-Staatsmeister 2024 noch einmal auf das Siegerpodest geholt und 1 x die **Bundeshymne** abgespielt.

b. ÖKV-Österreichische Meisterschaft Einzel

Der Erstplatzierte erhält den Titel „**ÖKV-Staatsmeister 2024**“, der Zweitplatzierte „**ÖKV-Vizestaatsmeister 2024**“.

Die Titel werden in allen Größenklassen vergeben.

An die Plätze eins bis drei werden bei der Siegerehrung **Rosetten, Medaillen oder Pokale** vergeben. Im Anschluss an die Siegerehrung werden die vier ÖKV-Staatsmeister 2024 noch einmal auf das Siegerpodest geholt und 1 x die **Bundeshymne** abgespielt.

6. Termin

Termin:	Samstag, 7. September 2024 – Mannschaft Sonntag, 8. September 2024 – Einzel
Veranstalter:	folgt
Veranstaltungsort:	Vorarlberg
Richter:	siehe ÖKV Agility Homepage
Überwacher:	Carola Kozma

7. Startgebühren

Mannschaftsbewerb pro Team (Hund+Hundeführer)	16,00 Euro
Einzelbewerb	22,00 Euro

Die Startgebühr wird bei der Meldung fällig, sie wird bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei Abwesenheit nicht rückerstattet.

Eine **Teilnahme** ist nur dann möglich, wenn bis zum **Meldeschluss** am **18.08.2024** ordnungsgemäß über Dognow gemeldet wurde und die Startgebühr auf das vom Veranstalter angeführte Konto bis max. 3 Banktage nach Meldeschluss eingetroffen ist. Eine **Nachmeldung oder Abmeldung ist zu keinem Zeitpunkt nach dem zuvor genannten Meldeschluss möglich**. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung wird der Starter vom Turnier ausgetragen und eine etwaig verspätet eintreffende Startgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,- rücküberwiesen.

8. Sonstiges

Neben der **elektronischen Zeitnehmung** müssen **zwei Handzeitprotokolle** geführt und mindestens ein Jahr archiviert werden. Die Handzeit ist soweit möglich auch im Falle einer etwaigen Disqualifikation des Teams zu notieren.

Es ist ein von der FK Agility nominierter **Überwacher** im Einsatz. Den Kostenersatz für den Überwacher übernimmt der Veranstalter (km-Geld und allfällige Übernachtung). Vom Überwacher ist ein kurzer Bericht (Protokoll) zu schreiben, der der FK Agility zur Verfügung gestellt wird. Der Überwacher hat auf die korrekte Auslegung des Reglements zu achten und ist befugt, mit dem Agilityrichter bei Unklarheiten zu sprechen. Die letzte Entscheidung hat allerdings **IMMER** der amtierende Agilityrichter.

Der Überwacher ist außerdem berechtigt jederzeit Richterblätter und Wertungen einzusehen, wie auch stichprobenartig die Laufzeiten mit zu stoppen und zu kontrollieren.

Im Anlassfall kann er auch eine 3. Handzeit anfordern. Im Zweifelsfall entscheidet der gerade amtierende Richter nach Rücksprache mit dem Überwacher mit welcher Laufzeit letztendlich ausgewertet wird.

Allfällige **Einsprüche** von Hundeführern sind unverzüglich am Turniertag in (hand-)schriftlicher Form und bei gleichzeitigem Erlag einer Einspruchsgebühr von 150 Euro in bar, jedoch in jedem Fall noch vor Beginn der Siegerehrung, beim Überwacher einzubringen. Über jeden korrekt eingebrachten Einspruch ist durch den Überwacher noch vor Beginn der Siegerehrung eine Entscheidung zu treffen und dem Einspruchswerber mitzuteilen. Wird einem Einspruch stattgegeben, so wird die erlegte Einspruchsgebühr sofort retourniert, bei Ablehnung verfällt diese zu Gunsten des Veranstalters. Nachträgliche Einsprüche können nicht eingebracht werden.

Es sind alle gültigen Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Für alle teilnehmenden Hunde sind bei allen Bewerben **Veterinärkontrollen** am Veranstaltungstag möglich (Kontrolle des Impfpasses und ggf. der Identität und des Allgemeinzustandes des Hundes).

Ein Antritt ist nur bei Vorlage eines **gültigen Impfpasses mit einer gültigen Tollwutimpfung möglich**. Dies muss vom Veranstalter kontrolliert werden. Eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlichen Mindesthöhe muss vorliegen und obliegt der Eigenverantwortung des Starters.

Bei allen Veranstaltungen müssen medizinische und tierärztliche **Notfall-Adressen** und Telefonnummern deutlich sichtbar angebracht werden.